

**HESSISCHER LANDTAG**21.01.2021
HHA**Änderungsantrag**

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978**

Inhalt des Antrags: **Sozialarbeit Jugendzentren Hanau**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 27 95

Förderproduktnummer 21
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	681,0	+700,0	1.381,0
Produktabgeltung	681,0	+700,0	1.381,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Folgende Änderungen werden im Produktblatt vorgenommen:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte „2021“ der Betrag bei Landesmittel von 616.000 ersetzt durch 756.000.
In der Spalte „VE 2022“ der Betrag bei Landesmittel von 65.000 ersetzt durch 205.000.
In der Spalte „VE 2023“ wird ein Betrag bei Landesmittel von 140.000 neu aufgenommen.
In der Spalte „VE 2024“ wird ein Betrag bei Landesmittel von 140.000 neu aufgenommen.
In der Spalte „VE 2025 ff“ wird ein Betrag bei Landesmittel von 140.000 neu aufgenommen.

In der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ist der Betrag bei Landesmittel von 681.000 zu ersetzen durch 1.381.000.

In der Zeile Gesamt ändern sich die Beträge bei „Neues Bewilligungsvolumen“ und „VE 2022“ bis „VE 2025 ff“ entsprechend.

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte Soll 2021 der Betrag bei Landesmittel (Neubewilligung) von 616.000 ersetzt durch 756.000.

Der Wert der Kennzahl zu 6.3.1 (Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel) verringert sich von 4,00 auf 3,49

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	98.591.000	+ 140.000	98.731.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	165.984.300	+ 140.000	166.124.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-601.613.700	-140.000	-601.753.700

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 633	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	24.215.000	+ 140.000	24.355.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	13.250.000	+ 140.000	13.390.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	11.850.000	+ 140.000	11.990.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	11.850.000	+ 140.000	11.990.000
Gesamtverpflichtung	61.165.000	+ 560.000	61.725.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach den Gewalttaten am 19.02.2020 war die Verunsicherung bei vielen Menschen in Hanau, insbesondere in Kesselstadt und vor allem unter den Jugendlichen, sehr groß. Neben der wichtigen Arbeit mit den Betroffenen und Angehörigen der Opfer ist es dringend notwendig, insbesondere jungen Menschen in der Stadt einen Ort zu bieten, an dem sie ihre Ängste und Sorgen ansprechen können und ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen gestärkt und unterstützt wird. Dabei geht es auch darum, den eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden. Jugendarbeit ist traditionell ein Ort, an dem ein solcher Frei- und Rückzugsraum geboten wird. Das Jugendzentrum Kesselstadt sowie das Weststadtbüro am Kurt-Schumacher-Platz in Hanau leisten hier hervorragende und dringend erforderliche Arbeit (Boxprogramm gegen die Angst für Jugendliche, „Auffangen“ der Jugendlichen mit ihren Ängsten und Sorgen). Die Tatsache, dass es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für diese Sorgen und Ängste in Form der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendzentren sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jugendlichen in diesen Anlaufstellen für junge Menschen gab und gibt, hat positiv zur Bewältigung der Situation in den Stadtteilen beigetragen. Um dieses Angebot auszubauen und mittel- und langfristig zu etablieren, soll in jedem der beiden Jugendzentren durch das Land je eine zusätzliche Stelle für die Dauer von 5 Jahren finanziert und hierfür je Jugendzentrum ein Betrag von 70.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt werden.

Eine Gegenfinanzierung erfolgt zu Lasten von Kapitel 17 01 Titel 575 01. Auf den entsprechenden Änderungsantrag wird hingewiesen.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock